

Unverbindliche Versicherungsrichtlinien



Unterbodenschutz/Hohlraumkonservierung und/oder Ausschäumen von Hohlräumen

Die Arbeitsausführung muss mit vom Hersteller vorgeschriebenen Materialien durchgeführt werden, damit ein Garantieanspruch gewährleistet bleibt. Diese Grundlagen gelten nur für den Ersatz bei Neuteilen.

Unterbodenschutz und/oder Hohlraumkonservierung

Rüstzeit 0,2 Std.

Materialkosten und Arbeitszeit: Unterboden und/oder Hohlraum

Pro behandeltem Teil: Kotflügel vorne € 5,81/Stk, 0,2 Std.

Alle restlichen Teile € 2,90/Stk. 0,1 Std.

Im Betrag inbegriffen sind: Unterboden- und Hohlraum-Konservierungsmittel sowie Abdeckschutz- und Reinigungsmaterial. Die Materialkostenentwicklung wird jeweils der Teuerung angepaßt.

Beispiel:

1 Rüstzeit	Hohlraum und/oder ausschäumen von Hohlräumen		
	Unterbodenschutz 0,2 Std.		
1 Kotflügel vorne	Hohlraum	0,2 Std.	
1 Türe vorne	Hohlraum	0,1 Std.	
1 Schweller	Unterboden/ Hohlraum	0,1 Std.	
<hr/>			
Total Arbeitszeit	0,6 Std.	á € 50,14*	= Arbeitskosten € 30,08
Materialkosten	1 Arbeitsposition	á € 5,81	
	2 Arbeitsposition	á € 2,90	= Materialkosten € 11,61
			<hr/>
			Gesamtkosten € 41,69

* angenommener Stundenersatz für Rechnungsbeispiel

0,1 Std. = 6 Min.

Bei Vorliegen von Herstellervorgabewerten sind diese bei Neuteilen anzuwenden.

Bei Instandsetzung von Teilen, ist der Aufwand für AZ und Material zwischen SV und Werkstätte zu vereinbaren.

Der Materialaufwand ist mit dem %-Anteil der Beschädigung, dem Neuteil gegenüber zu stellen. Der Arbeitsaufwand ist nicht gleich dem Arbeitsaufwand ermittelbar, da dies auch dem Aufwand des Neuteils entsprechen kann. Sofern geringfügige Ausbesserungsarbeiten mittels Spraydosen durchgeführt werden, ist dies insbesondere bei der Arbeitszeit mit einer Reduktion zu berücksichtigen.

Eine verrechenbare Nachbehandlung mit Hohlraumschutz trifft grundsätzlich nur dann zu, wenn die Grundierung oder der Hohlraumschutz so verletzt ist, dass ein Rostbefall zu erwarten ist.

Haftungsausschluss:

Trotz Sorgfalt in der Erstellung dieser unverbindlichen Versicherungsrichtlinie kann der Ersteller nicht die absolute Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Informationen garantieren. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung der Website www.karosseriefachbetrieb.at entstehen, sind ausgeschlossen. Diese Website und die damit verbundenen Dienste werden unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit betrieben. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, daß diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, daß die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder, daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit kann daher nicht zugesichert werden. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in den Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Betreiber. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen, wobei für derartige Ausfälle keine Haftung besteht. Im Hinblick auf die Eigenschaften des Internet kann keine Gewähr für die Authentizität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Internet zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Es wird auch keine Gewähr für die Verfügbarkeit oder den Betrieb der Website und ihrer Inhalte übernommen. Jede Haftung für unmittelbare, mittelbare oder sonstige Schäden, unabhängig von deren Ursachen, die aus der Benutzung oder Nichtverfügbarkeit der Daten und Informationen dieser Inhalte erwachsen, wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.